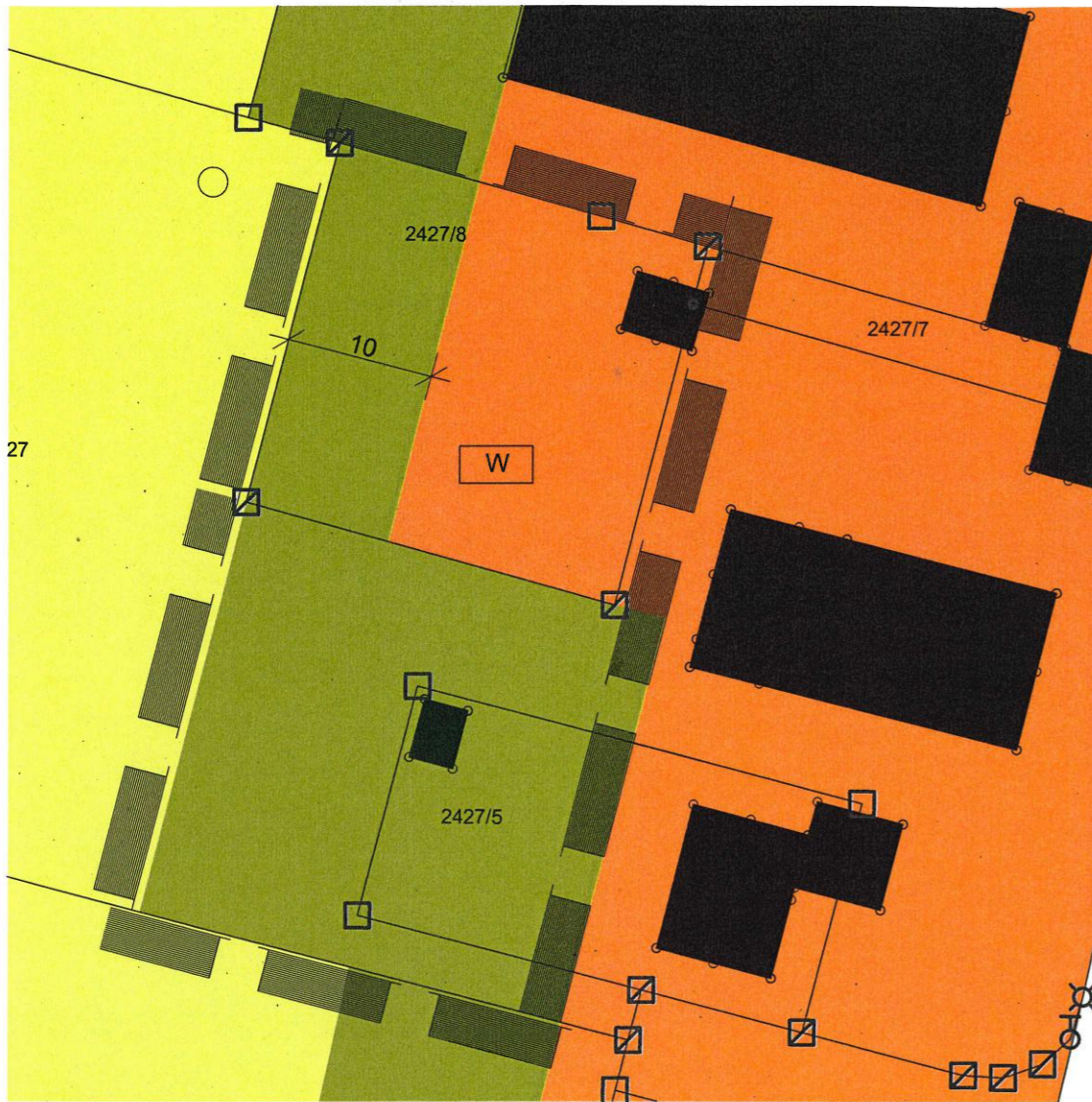


8. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Peißenberg



Legende Planzeichen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Wohnbaufläche
- Private Grünfläche
- Landwirtschaftliche Fläche

Stand Satzung
25.09.2024

B
83
ARCHITEKTEN
STADTPLANER
PartG mbB
Im Thal 2 82377 Peißenberg
T: 08856 932325
kontakt@b3-architekten.eu

Lageplan 1:500



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in der Sitzung am 13.12.2023 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.02.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.11.2023 hat in der Zeit vom 26.02.2024 bis 05.04.2024 stattgefunden. Dies wurde am 14.02.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.11.2023 hat in der Zeit vom 14.02.2024 bis 05.04.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2024 bis 11.09.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.05.2024 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2024 bis 11.09.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Peißenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 25.09.2024 die 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.09.2024 festgestellt.

Peißenberg, den 9. OKT. 2024



(Siegel) Frank Zellner, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die 8. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 22.10.24 Nr. 6100.02 Sg 40 Nr. 98 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Weilheim-Schongau, den 22.10.24



(Siegel) Unterschrift

8. Ausgefertigt

Peißenberg, den 25. OKT. 2024



(Siegel) Frank Zellner, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Flächennutzungsplanänderung wurde am 17. NOV. 2024 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 8. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktverwaltung Peißenberg (Rathaus) zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die 8. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Peißenberg, den 7. NOV. 2024



(Siegel) Frank Zellner, Erster Bürgermeister